

# Fraktion: CDU/FDP, ProRuppin

## **Antrag**

### öffentlich

	Datum 07.05.2020 Sitzungstermin	<b>Drucksache Nr. (ggf. Nachtrag)</b> 2014/56 9. Ergänzung		
Beratungsfolge		Ja	Nein	Enthaltung
Strukturausschuss	02.09.2020			
Haupt- und Finanzausschuss	21.09.2020			
Stadtverordnetenversammlung	07.10.2020			

#### **Betreff**

Beschluss über die Hauptsatzung der Fontanestadt Neuruppin Hier: § 22 Abführung von Vergütungen (§ 97 Abs. 8 BbgKVerf)

#### Inhalt

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung in der Hauptsatzung der Fontanestadt Neuruppin:

§ 22

Abführung von Vergütungen (§ 97 Abs. 8 BbgKVerf)

Der angegebene Betrag von 600 € wird in 1.200 € geändert.

#### Problembeschreibung/Begründung

Die Bezugsgröße wurde vor vielen Jahren festgelegt und entspricht nicht mehr den aktuellen angemessenen Gegebenheiten.

Im Kreistag OPR ist dieser Betrag auf 1.800 € + Sitzungsgelder festgelegt.

finanzielle Auswirkungen

X

Datum: per Mail 05. August 2020

gez. Michael Peter Stellv. Fraktionsvorsitzender CDU/FDP

gez. Andre` Ballast Fraktionsvorsitzender Pro Ruppin